

## E. Erwerbstätigkeit

### Vorbemerkung

**Erwerbstätige:** Alle im Arbeitsprozeß stehenden Personen. Sie werden nach der Stellung im Betrieb untergliedert in:

**Arbeiter und Angestellte:** Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis zu einem Betrieb, einer Einrichtung, einer Verwaltung, einer Produktionsgenossenschaft, einem Rechtsanwaltskollegium, einer ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit ausübenden Person stehen. Hierzu gehören auch Heimarbeiter und nicht ständig Erwerbstätige, jedoch nicht die Lehrlinge.

**Lehrlinge:** Schulentlassene Jugendliche, mit denen ein Lehrvertrag für Ausbildungsberufe bzw. ein Ausbildungsvertrag zum Erwerb des Abschlusses auf einem Teilgebiet eines Ausbildungsberufes abgeschlossen ist.

**Mitglieder von Produktionsgenossenschaften und Rechtsanwaltskollegien:** Von der Mitgliederversammlung einer Produktionsgenossenschaft bzw. eines Rechtsanwaltskollegiums als Mitglied aufgenommene Personen, soweit sie mitarbeitende Mitglieder sind. Kandidaten der Produktionsgenossenschaften werden gleichfalls einbezogen.

**Selbständig Erwerbstätige:** Komplementäre, Inhaber, Mitinhaber und Pächter von Betrieben, die selbst im Betrieb tätig sind sowie nicht im Arbeitsverhältnis stehende Personen, die ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit ausüben.

**Mithelfende Familienangehörige:** Familienangehörige des Komplementärs, Inhabers, Mitinhabers oder Pächters eines Betriebes, die ohne Arbeitsrechtsverhältnis im Betrieb mitarbeiten und keine lohnsteuerpflichtigen und sozialversicherungspflichtigen Lohn Einkünfte vom Betrieb beziehen. Sinngemäß gilt dies auch für Familienangehörige der freiberuflich Tätigen und der sonstigen ein Gewerbe ausübenden Personen. Familienangehörige, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis zum Betrieb stehen, zählen als Arbeiter oder Angestellte dieses Betriebes. Ausschließlich in der persönlichen Hauswirtschaft tätige Familienangehörige von Mitgliedern landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften sind nicht einbezogen.

#### Eigentumsform der Betriebe:

Sozialisierte Betriebe: Volkseigene und genossenschaftliche Betriebe (Produktionsgenossenschaften, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, Konsumgenossenschaften, Rechtsanwaltskollegien).

Betriebe mit staatlicher Beteiligung: Fast ausschließlich in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft dadurch gebildet, daß sich die Deutsche Investitionsbank oder volkseigene Betriebe als Kommanditisten an bis dahin privaten Betrieben beteiligen.

Privatbetriebe: Insbesondere freiberuflich Tätige, Körperschaften des öffentlichen Rechts, private Haushalte.

### 1. Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Eigentumsform der Betriebe

Gegenstand der Nachweisung	1 000					
	30. 9.					
	1964	1965	1966	1967	1968	1969
<b>Erwerbstätige (ohne Lehrlinge)</b>						
Männlich .....	4 111,3	4 095,0	4 078,1	4 071,4	4 055,4	4 029,2
Weiblich .....	3 546,5	3 580,8	3 605,7	3 642,3	3 656,4	3 716,7
<b>Insgesamt ...</b>	<b>7 657,8</b>	<b>7 675,8</b>	<b>7 683,8</b>	<b>7 713,7</b>	<b>7 711,8</b>	<b>7 745,9</b>
<b>nach Wirtschaftsbereichen</b>						
Land- und Forstwirtschaft .....	1 201,7	1 178,6	1 147,1	1 124,0	1 067,5	1 026,3
Bergbau, Energiewirtschaft, Verarbeiten des Gewerbe .....	3 189,4	3 189,4	3 200,6	3 218,4	3 227,2	3 230,0
Baugewerbe .....	458,0	469,5	467,9	482,6	516,1	558,7
Handel, Gaststättengewerbe .....	872,1	885,1	883,6	883,8	876,0	868,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung ..	559,7	552,6	550,5	545,0	540,3	551,0
Sonstige Wirtschaftsbereiche .....	1 376,9	1 400,6	1 434,1	1 460,0	1 484,8	1 511,8
<b>nach Stellung im Beruf</b>						
Arbeiter und Angestellte .....	6 228,6	6 262,3	6 289,4	6 339,0	6 377,4	6 435,8
Mitglieder von Produktionsgenossenschaften und Rechtsanwaltskollegien ..	1 078,7	1 073,3	1 071,5	1 065,0	1 041,5	1 026,6
Selbständige <sup>1)</sup> .....	350,5	340,2	322,8	309,7	293,0	283,5
<b>nach Eigentumsform der Betriebe</b>						
Sozialisierte Betriebe .....	6 382,2	6 427,5	6 460,2	6 505,7	6 517,5	6 569,1
Volkseigene .....	4 881,4	4 929,6	4 973,0	5 021,2	5 059,6	5 101,0
Genossenschaftliche .....	1 500,8	1 497,9	1 487,2	1 484,5	1 458,0	1 468,2
Betriebe mit staatlicher Beteiligung ....	471,1	467,8	471,1	476,5	482,4	490,4
Privatbetriebe .....	804,5	780,5	752,5	731,5	711,9	686,3
<b>Lehrlinge</b>						
<b>Insgesamt ...</b>	<b>353,4</b>	<b>396,0</b>	<b>418,7</b>	<b>449,0</b>	<b>460,6</b>	<b>457,3</b>

<sup>1)</sup> Einschl. Mithelfende Familienangehörige.